

Nordelbischer Pastorentag '88 in Schleswig Mittwoch, 7. September 1988

Ablauf des Tages:

- 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Dom
Predigt: Bischof D. Karlheinz Stoll
Liturgie: Schleswiger Pastoren
- 11.00 Uhr Mittagessen (6,- DM) im Gemeindehaus
auf dem Michaelisberg, Bismarckstr. 12
- 13.00 – Kulturelles Beiprogramm
- 15.00 Uhr I. Spaziergang durch die Altstadt mit Führung
II. „1000 Jahre russische Kunst“ – Sonderausstellung im
Schloß Gottorf (6,- DM), Bustransfer
III. Haithabu – Museum am Haddebyer Noor (1,- DM),
Bustransfer
- 14.00 Uhr Kaffee im Kreuzgang des Doms („Schwahl“)
- 15.00 Uhr (Dom) Festvortrag mit anschließender Aussprache
Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil – Marburg:
„Kirche – Spielball der Gesellschaft?“
- 17.00 Uhr Reisesegen
Altbischof D. Alfred Petersen, Schleswig (angefragt)
Für diejenigen, die noch Zeit haben:
- 20.00 Uhr Abschlußkonzert der Sommerkonzerte im Dom, im hohen
Chor: Cembalomusik von J. S. Bach vor dem Bordesholmer
Altar, Hans-Jürgen Schnoor, Neumünster (8,- DM/5,- DM)

Parkplätze: ausreichend im Umfeld des Domes (z. B. am Hafen oder im oder beim Parkhaus am ZOB), 5 Min. Fußweg, keine Gebühren, keine zeitliche Begrenzung. Parkverbot direkt am Dom! Autos den ganzen Tag am Erstparkplatz stehenlassen! Fußweg Dom – Michaelisentrum max. 10 Minuten.

Zu diesem Nordelbischen Pastorentag 1988 laden wir Sie und Ihren Ehepartner herzlich ein. Für die Organisation brauchen wir Ihre verbindliche **Anmeldung** auf beiliegender Karte **bis zum 20. August 1988**.

In der Hoffnung auf einen Tag guter Gemeinschaft mit manchen Anregungen grüßen Sie Klaus Becker, Schleswig-Holstein-Lauenburg – Helmut Brauer, Lübeck – Hinrich Lange, Hamburg – Ludwig Rückheim, Eutin

Herausgegeben vom Nordelbischen Pastorenverein

Schriftleitung Pastor W. Reinhardt, Projensdorfer Straße 63, 2300 Kiel 1

Herstellung Heinrich Möller Söhne GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 12–16, 2370 Rendsburg

Themen dieser Nummer:

Ehe und Familie im Pastorat

Bischof Dr. Ulrich Wilckens

Wechsel in der Rechnungsführung –

Dank an Pastor i. R. Wolfgang Puls

Propst Hans-Peter Martensen – Bad Segeberg

Computer im Pfarramt

Pastor Helmut Brauer – Lübeck

Sind Umweltfragen Glaubensfragen (II)

Pfarrer Hans Leiner – Augsburg

Einladung zum Nordelbischen Pastorentag '88 in Schleswig

„Ehe und Familie im Pastorat“

Referat von Bischof Dr. Ulrich Wilckens vor der Vollversammlung der Nordelbischen Pastorenvertretung in Kiel am 6. August 1987

Das Thema umschreibt, wie wir alle wissen, ein ganzes Bündel von Problemen, die redlich und überzeugend zu bewältigen vor allem deswegen so schwierig ist, weil seit Jahren unter uns Pastorinnen und Pastoren selbst kein hinreichend breiter Konsens gefunden worden ist. Das seit langem geplante heutige Gespräch soll ein neuerlicher Versuch sein, darin jedenfalls ein Stück voranzukommen.

Ich nenne zuerst einmal die verschiedenen Fragen für sich; und dabei wird sofort klar, daß und wie sie alle zusammengehören:

1. Die Pastorats-Vorschriften enthalten nicht nur vielerlei Einzelregelungen, sondern vor allem voranstehende grundsätzliche Aussagen über Sinn und Bedeutung der Pastorate. Dadurch sind vielfach Diskussionen entfacht worden: Was sind heute eigentlich Pastorate, wenn sie denn weder Privatwohnungen sein sollen (dies aber doch jedenfalls auch sind und sein müssen), noch aber auch Dienstwohnungen im üblichen Sinn der allgemeinen Beamtenrechtstradition (gleichwohl aber Häuser, die an sich, in vielfältiger Weise und in erheblicher Variation, mit unserem pastoralen Dienst zusammenhängen)?

2. Die Unterhaltung der Pastorate ist teuer: Wollen wir sie allesamt beibehalten – werden wir das können, wenn die Einkünfte der Nordelbischen Kirche immer geringer werden?

3. Pastorate sind „durchsichtig“. Familien, Ehepaare, Alleinstehende, die darin leben, werden gesehen, beobachtet: Darf/kann/soll es keine „privacy“ für Pastoren geben?

4. Die Familie einer Pastorin, eines Pastors ist de facto weitgehend in den Dienstbereich einbezogen: Soll das so sein? Gibt es da Grenzen? Und was ist, wenn Familienglieder das ihrerseits nicht wollen?

5. Die Ehefrau des Pastors ist „Pfarrfrau“: Das ist – traditionell, aber vielfach bis in die Gegenwart hinein – ein Ganztagsberuf durchaus eigener Art. Soll das so sein? Und wenn ja: Welches sind die angemessenen Bedingungen dafür? Aber wie verträgt sich dieser de-facto-Beruf der Pfarrfrau mit dem Beruf, den sie gelernt hat und ausübt bzw. ausüben möchte? Und welches Verhältnis besteht zwischen ihrem „ehrenamtli-

chen“ Beruf als Pfarrfrau und den verschiedenen hauptamtlichen Berufen, die es im Gemeindebereich gibt und in denen faktisch zum Teil Funktionen professionell ausgeübt werden, die früher einmal der Pfarrfrau zugestanden haben? Hat diese Entwicklung nicht selbst zu einer Veränderung der Rolle der Pfarrfrau beigetragen?

6. Die Pfarrehe ist eine Ehe unter den Bedingungen der Gegenwart – aber auch unter dem besonderen Anspruch der Vorbildlichkeit: Wie kommt das überein? Wie geht man mit den mancherlei „Druckstellen“ um?

7. Die Pfarrehe kann in eine Krise geraten, kann scheitern. Wie geht man in unserer Kirche mit Ehescheidungen in Pfarrhäusern um? Konkret: Wie wird das Pfarrergesetz dabei angewendet?

8. Was wird aus den Pfarrfrauen nach der Scheidung?

9. Wie können unverheiratete Pastorinnen/Pastoren, die eine(n) Partnerin/Partner suchen, ihren Weg bis zur Heirat gehen? Wie können Alleinstehende, die nicht heiraten wollen, Akzeptation finden?

10. Sind für Pastorinnen/Pastoren „nichteheliche Partnerschaften“ denkbar?

All diese Fragen hängen mit Grundfragen zusammen, über die Klarheit gefunden werden muß, wenn man sie im einzelnen bewältigen und für Regelungen Konsens erzielen will:

1. Worin unterscheiden sich die ethischen Anforderungen an eine Pastorin/einen Pastor von den Anforderungen, die an jeden Christen zu stellen sind? Gibt es so etwas wie eine pastorale Standesethik?

2. In der Gesellschaft hat sich während der beiden letzten Jahrzehnte teilweise ein erheblicher Wandel in den Verhaltensnormen des privaten alltäglichen Lebens vollzogen, besonders im Blick auf Partnerschaft, Ehe, Familie und Wohnkultur. Wie verhalten sich dazu die ethischen Anforderungen, die nach biblisch begründeter kirchlicher Tradition für das Leben eines evangelischen Christen gelten?

Lassen Sie uns bei diesen beiden Grundfragen beginnen! Hier ist zunächst völlig klar: Eine

spezifische „Standesethik“ für Pastorinnen und Pastoren gibt es nicht; es darf eine solche auch nicht geben: Die Reformatoren haben die Zweistufen-Ethik, die sich in der alten Kirche seit der Entstehung des Mönchtums ausgebildet hat und im Mittelalter als Lehre von den sogenannten „evangelischen Räten“ in die katholische Kirchenlehre fest eingebaut worden ist, aus Gründen der Rechtfertigungslehre abgelehnt: Es gibt vor Gott keine besseren Christen; und die, die zur Verkündigung des Evangeliums von der Gnade Jesu Christi berufen sind, müssen nicht bessere, ethisch höher qualifizierte Christen sein als die Glieder der Gemeinde, denen sie sie zu verkündigen haben.

Freilich: Christen sollen sie sein; es kann und darf nicht sein, daß wir „anderen predigen und selbst verwerflich sind“ (1. Kor. 9, 27). Zu den Anforderungen an einen Pastor und eine Pastorin gehört schlicht dies, daß, wer den Willen Gottes zu predigen hat, selbst der erste zu sein hat, der dazu sein Ja sagt – und wer anderen die Wunder der Rechtfertigung des Sünders zuzusprechen hat, selbst der erste sein muß, der ein „peccavi“ über seine Lippen bringt. Mit anderen Worten: Weil die Wahrheit des Evangeliums die Wahrheit fürs Leben ist, kann sie nicht nur als „Information“ vermittelt werden, sondern überzeugt nur im Modus persönlichen Zeugnisses. Und weil Gottes Gebote entsprechend ihre Wahrheit darin haben, daß sie unser Leben und Zusammenleben schützen und fördern, können sie nur so verkündigt werden, daß diese Lebens-Bedeutung der Gebote nicht nur verstehbar dargelegt und entfaltet wird, sondern zugleich so, daß durch Beispiele und Vorbilder gelebten Lebens die Sinnhaftigkeit des Gehorsams gegen Gottes Weisungen „einleuchtet“. Um es mit einem der vielen behaltbaren „Goldenen Worte“ von Ernst Fuchs zu sagen: Der Zehnte des Evangeliums muß selbst zum Beispiel des Glaubens an das Evangelium und der Lehrer der Gebote zum Beispiel des Gehorsams gegen Gott werden. Das ist eine Wahrheit, die so alt ist wie das Evangelium und die Gebote selbst. Es ist nicht von ungefähr, daß zur Zeit Jesu die Gesetzeslehrer die Vertreter der weisheitlichen Tradition waren und Jesus selbst nicht nur an dieses Erbe in reichem Maße angeknüpft, sondern die Gesetzeslehrer gerade darin übertroffen hat, die „radikale“ unbedingte Geltung der Gebote Gottes als radikales, unbedingtes Erfordernis wahren Lebens anschaulich werden zu lassen: Menschliches Leben selbst braucht ganz elementar die Radikalität der Auslegung der Gebote Gottes und ihrer Praxis. Und es ist ebenso für die Wahrheit dieses Grundsatzes bezeichnend, daß Paulus nicht nur zur Vermitt-

lung des Rechtfertigungs-Glaubens den „Ich-Stil“ als gänzlich neues genus dicendi erfunden hat (Röm. 7!), sondern im Zusammenhang seiner Paränese immer wieder einfließen läßt: „Nehmt mich zum Vorbild!“ So gehört zu unserem Ordinationsgelübde nicht nur die Bereitschaft, das Evangelium nach Schrift und Bekenntnis zu verkündigen und die Sakramente einsetzungsgemäß zu verwalten, sondern auch „in einem gottgefälligen Leben denen voranzugehen, die dir anvertraut sind“ (wie es in der bisherigen Verpflichtungsformel hieß). Dies ist nun „in genere“ gewiß nicht strittig. Die Probleme erwachsen „in concreto“; und dies um so mehr, als der eben in der zweiten Grundfrage beschriebene Normen- und Kulturwandel, wie in unserer Gesellschaft so auch mitten in unserer Volkskirche, um sich greift und so auch Theologiestudenten, Vikare, Pastoren in sich einschließt. Zeigt nicht die Sozialgeschichte auch früherer Zeiten immer wieder solche Umbruchszeiten? Und nimmt nicht auch die Glaubens- und Sittenpraxis der Kirche an solchen Veränderungsprozessen teil – ja, gehört es nicht zur wesenhaften Geschichtlichkeit des Christentums, solche Veränderungen nicht nur zu verkraften, sondern sogar auch selbst zu wollen und hervorzutreiben? Wäre es nicht geradezu ein Verfall in „Gesetzlichkeit“, würde zum Beispiel die bürgerliche Ehe zur unveränderbaren Norm erklärt, während das gesellschaftliche Normempfinden längst nichteheliche Partnerschaften weit und breit akzeptiert?

Hier sollte man sich allerdings vor Kurzschlüssigkeiten hüten! Einer Automatik ständiger Angleichung kirchlicher Normen an das allgemeine Normenbewußtsein dürfte wohl niemand von uns das Wort reden wollen. Das bedeutet ja eine „Babylonische Gefangenschaft“, die nicht weniger desolat wäre wie die, die Luther 1521 anprangerte. Der Vorrang der Orientierung an den uns gegebenen Weisungen der Bibel wird ohne Zweifel in der Kirche als Prinzip nicht aufgebbar sein – wie immer es darin auch Zeitbedingtes gibt, das nicht kirchlich-verbindlich werden oder es nicht bleiben muß; wie immer über solche Einzelpunkte hinaus auch grundsätzlich gilt, daß die ganze Geschichte kirchlicher Tradition von ständigen Verändierungsprozessen durchzogen ist. Das hermeneutische Problem, das hierdurch für die neuere Theologie erwachsen ist, darf gewiß nicht übersehen oder beschwichtigt werden, wenn wir hier über einen schwierigen Komplex solcher Veränderungsprozesse mitten unter uns in unserer gegenwärtigen Kirche nachdenken – aber das hermeneutische Problem gewinnt ja in Theologie und Kirche sein Gewicht und seine Brisanz

gerade dadurch, daß es absolut Verbindliches für uns gibt, das in allen Veränderungen unbedingt zu bewahren ist: nicht an den Veränderungen vorbei, wohl aber durch sie hindurch.

Was ist denn also dieses absolut Verbindliche in der Tradition christlicher Ehe? Gewiß nicht pauschal und unbesehen das ganze Institut der bürgerlichen Ehe, wie sie – so wie sie uns überkommen ist – ja erst im vorigen Jahrhundert ihre Gestalt gefunden hat. Auch nicht der staatliche Trauschein, den es, der kirchlichen Trauung vorweg, ja erst seit rund hundert Jahren gibt; in Schweden haben unsere lutherischen Pastorenkollegen auch heute noch einen Großteil ihrer Dienstzeit als Standesbeamte zuzubringen! Aber umgekehrt kann auch die sogenannte „Ehe ohne Trauschein“ nicht pauschal und unbesehen kirchlich sanktioniert werden, wie dies im gesellschaftlichen Bewußtsein im Verlauf der letzten zwanzig Jahre weitgehend geschehen ist: Schon sozial- und kulturgeschichtlich gilt es zu beachten, daß die Ehe auch in den vorbürgerlichen Zeiten eine rechtlich geschützte Institution gewesen ist, die ihre allgemein anerkannte Legitimation in der in der Kirche bewahrten und durch die Kirche vertretenen biblischen Tradition gehabt hat. Daß die Partnerschaft im ganzen die Privatsache lediglich der beiden Beteiligten sei und die gesellschaftliche Umwelt nichts angehe, ist eine Meinung, auf die noch vor kurzem, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, nie jemand verfallen ist: zu offensichtlich war die Einbettung der Ehe in die Strukturen der gemeinsamen Arbeits- und Lebenswelt, zu wichtig auch der Schutz und die Förderung, die aus dieser gesellschaftlichen Integration der Ehe den Ehepaaren selbst erwuchs. Der gegenwärtige Trend zur Privatisierung der Ehe, zu ihrer Beschränkung auf die reine Partnerschaft zwischen zwei Individuen, hängt sozialgeschichtlich zusammen mit der Entwicklung zur Trennung von Wohn- und Arbeitswelt, zur Auflösung der Großfamilie, zu eigener Erwerbstätigkeit der Frau, zu vielerlei Möglichkeiten der „Familienplanung“ und schließlich auch zur Trennung zwischen Wohn- und Freizeitwelt sowie zu einer geradezu Autismus fördernden Durchdringung der Wohnwelt durch die elektronischen Medien. Damit aber hängt wiederum eine sozialpsychologische Entwicklung zu einer immer tiefgreifenderen und umfassender wirksamen werdenden Privatisierung des Selbstverständnisses der Menschen zusammen, ihrer Lebensvorstellungen und Lebenswünsche wie auch der Zielrichtung ihrer Lebensplanungen – eine Entwicklung, die durch das Karrieredenken innerhalb der Arbeitswelt und vor allem durch die Bindung des Personenwertes an die Höhe von Lohn und

Einkommen als allgemein maßgeblichen Index sehr stark bestimmt und geradezu provoziert wird. Denn das legitimiert und befördert einen sehr tief wirksamen Egozentrismus, der im privaten Bereich verhaltensbestimmend wird und hier eine Anspruchshaltung mit überaus hohen Konsumentenerwartungen züchtet. Das schlägt auf das innere Wertesystem des Partnerverhaltens durch, das in dem Slogan „Selbstverwirklichung“ ein ebenso allgemein faszinierendes wie inhaltlich durchaus schillerndes Integral der Wünsche und Zielvorstellungen findet. Hier ist ein breiter Trend entstanden, dem uns anzupassen oder den auch noch kirchlicherseits zu unterstützen sich schlicht verbietet. Der Skopos des Dekalogs sowie der gesamten neutestamentlichen Paränase steht dem stracks entgegen. Gerechtigkeit kann und darf es, bibli gesehen, nicht ohne den wesenhaften Gemeinschaftsbezug geben (das alttestamentliche Wort „zedaquā“ ist geradezu als „Gemeinschaftstreue“ zu übersetzen; und daß die Person des Menschen in der Liebe „ganz“ wird, in der Liebe zu Gott und zum Nächsten, ist der Grundgedanke der Auslegung des Dekalogs im Munde Jesu). Der Mensch lebt falsch; er schädigt nicht nur andere, sondern auch sich selbst, wenn die Zielrichtung seines Lebens auf ein „Leben für sich selbst“ hinausläuft. Gott selbst ist dafür das Vorbild: Er ist Gott, der All-Mächtige, indem er es für die Seinen sein will und ist („Ich bin Jahwe, dein Gott“); und Adam, der für sich sein will wie Gott, ist von Anfang an das Gegenbild. Christus, der, obwohl er war und sein konnte wie Gott, dies nicht für sich festhalten wollte, sondern die Nähe der Sünder suchte und ein Mensch wurde wie wir „bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz für uns“, ist das Gegenbild gegen Adam – das Urbild des von der Sünde erlösten, zu seiner ursprünglichen Geschöpflichkeit erneuerten Menschen: des Christen, der nicht für sich selbst lebt, sondern für Christus. In diesem Trend bewußt entgegen – mit großem Ernst sittlicher Überzeugung, für die Ehe als „guter Gabe Gottes“ einzutreten? Und das heißt eben: Christen zu bitten, zu mahnen, zu ermutigen und ihnen dazu zu helfen, wo und wie immer es geht, daß sie ihre Ehe als „Bund fürs Leben“ ernst nehmen, einander sehen und annehmen zu lernen als den Menschen, den Gott ihnen zum Partner gegeben hat, dafür viel einzusetzen, darum auch immer wieder in kritischen Phasen zu kämpfen bereit zu werden, aus dem Glauben an Gott immer neu das Zutrauen zu schöpfen, daß viel Geduld und Langmut ebenso sinnvoll wie nötig ist, um gegenseitige Treue wachsen zu lassen und zugleich die Freude zuzulassen über jeden kleinen Sieg und jeden noch so kleinen Fortschritt in diesem

wordenes Leben zu erlösen, zu heilen, „ganz“ zu machen, ist nicht Sache des Menschen, ist so auch nicht Sache der Ehepartner – es ist allein Gottes Sache!). Aber daß Gott in Christus beide erlöst hat, die Frau und den Mann, das steht über ihrer Ehe, ist ihre Voraussetzung, ihr tragender Grund. Darum gilt, was für die Ehe als Institution der Schöpfung gilt, erst recht und noch tiefgreifender und verbindlicher für die Ehe von Christen: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden!“ (Mt. 19,6). In dem Maß nämlich, wie sich ein Mann und eine Frau auf den Segen verlassen, der ihnen vor dem Altar zugesprochen worden ist, verlassen sie sich auf eine Kraft zu retten, zu heilen und „ganz“ zu machen, die unendlich weit über alle ihre eigenen Kräfte und auch Versäumnisse und Verfehlungen hinausgeht; wie sollten und wie dürften sie, wo das Bild Christi, des für sie beide Gekreuzigten und für sie auferstandenen Herrn, über ihnen steht, einander „den Scheidebrief geben“ aufgrund dessen, daß sie nicht mehr zusammenleben zu können meinen! Ich weiß natürlich, welche Gefahren hier lauern, wenn das ganze Gewicht des Glaubens an Gott und an Christus zwei Menschen zur Last gemacht wird, einander auszuhalten, wo ihr Zusammenleben zu permanenter gegenseitiger Qual geworden ist. Es gibt gescheiterte Ehen, die zu heilen in diesem Leben keine Chance mehr zu bestehen scheint; deren Fortbestand zu fordern unbarmherzig wäre, deren Trennung zu ermöglichen schlicht ein Erfordernis elementarer Nächstenliebe ist. Gründe des Glaubens dürfen da nicht zur Fessel gemacht werden. Aber wenn wir jenem eben beschriebenen Trend in unserer gegenwärtigen Gesellschaft ins Gesicht sehen, dem ein immer höherer Prozentsatz von Ehen zum Opfer fällt, die geschieden werden, dann stellt sich uns die Frage, ob es nicht gute, gewichtige Gründe für die Kirche gibt diesem Trend bewußt entgegen – mit großem Ernst sittlicher Überzeugung, für die Ehe als „guter Gabe Gottes“ einzutreten? Und das heißt eben: Christen zu bitten, zu mahnen, zu ermutigen und ihnen dazu zu helfen, wo und wie immer es geht, daß sie ihre Ehe als „Bund fürs Leben“ ernst nehmen, einander sehen und annehmen zu lernen als den Menschen, den Gott ihnen zum Partner gegeben hat, dafür viel einzusetzen, darum auch immer wieder in kritischen Phasen zu kämpfen bereit zu werden, aus dem Glauben an Gott immer neu das Zutrauen zu schöpfen, daß viel Geduld und Langmut ebenso sinnvoll wie nötig ist, um gegenseitige Treue wachsen zu lassen und zugleich die Freude zuzulassen über jeden kleinen Sieg und jeden noch so kleinen Fortschritt in diesem

gemeinsamen Prozeß des Aufbaus von Treue. Die Ehe als elementare und permanente Übungsstätte einer Selbstverwirklichung durch Selbsthingabe, einer Zunahme von Sinnerfahrung durch Bewährung von Treue – und Beispiele dafür zu geben und sichtbar werden zu lassen, daß Liebe durch solche Übung in Treue gelingen und wachsen und Leben darin schön und sehr glücklich werden kann – sollte das nicht ein Beitrag sein, der dem Christentum in unserer gegenwärtigen Gesellschaft wohl ansteht?

Es ist ja nicht so, daß die riesige Zahl von Scheidungen Jahr für Jahr nicht eine ganz überwiegende Zahl von Unglücks- und inneren Elendserfahrungen in sich bürge! Unsere Gesellschaft lebt, so wie sie lebt, keineswegs „herrlich und in Freuden“. Viele Menschen, die fasziniert sind von der Zielvorgabe „Selbstverwirklichung“, sind zugleich tief irritiert und traurig darüber, daß sie am wirklichen Leben ständig vorbeileben; und diese Ambivalenz schlägt sich auf der Ebene von Partnerschaft und Ehe am sensibelsten nieder! Daß es, gerade rebus sic stantibus, sinnvoll und daß es auch aussichtsreich ist, den Verhaltenstrend, der letztlich Ursache und Motor dieser Ambivalenz ist, umzukehren und mit einer von Grund auf anderen Gesamtrichtung sein Leben zu leben und vor allem so auch seine Partnerschaft zu gestalten, dafür muß es heute Beispiele geben. Und den Mut dazu, die Gewißheit des Zutrauens zum guten Gelingen, die Motivation, sehr viel dafür einzusetzen und sehr beharrlich darin zu sein, sich durch Krisen hindurchzuarbeiten – dies ist sehr wohl aus dem Glauben an Gott und einer sehr bewußten gemeinsamen Praxis solchen Glaubens zu gewinnen.

Aus all dem geht zunächst hervor: Nichteheleiche Partnerschaften als Alternative zur Ehe kann die Kirche nicht bejahen. Mögen es auch in vielen Fällen achtenswerte Motive sein, die zu solchem Widerwillen gegen die Heirat führen, und mögen die Partner auch noch so sehr betonen, daß sie es mit ihrer gegenseitigen Liebe keineswegs weniger ernst nehmen als die, die heiraten, so gibt es doch, genau besehen, nur in sehr wenigen Ausnahmefällen wirklich gewichtige Gründe, zum Beispiel bei geistig behinderten Menschen, die nicht heiraten dürfen; in der großen Mehrzahl sind die Gründe nicht zwingend, und überdies ist es offensichtlich, daß von der Rechtslage her ein späteres Auseinandergehen ungleich weniger Probleme schafft als bei Ehescheidungen, nichteheliche Partnerschaften also, was Dauer und Beständigkeit betrifft, prinzipiell offen sind. Wer sich als Christ weigert, sein Ja zu seinem Partner vor irgendeinem

Dritten als Zeugen zu sagen, der kann schwerlich überzeugen, wenn er darauf besteht, Gott vermöge ja auch ohne einen staatlichen oder kirchlichen Amtsträger das Jawort zweier Menschen zu hören und ihnen seinen Segen zu geben. Im übrigen besagt das den Selbstabschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft an einer entscheidenden Schwellensituation des Lebens. Schon dies letzte ist ein zwingender Grund, von einem Pastor, einer Pastorin zu fordern, daß er/sie sich kirchlich trauen läßt, wo es zu ihren elementaren Amtsaufgaben gehört, andere zu trauen.

Wie aber steht es mit vorehelicher Partnerschaft? In dieser Hinsicht gibt es, wie wir alle wissen, einen besonders breiten Konsens, nach dem es natürlich vernünftig und auch verantwortungsbewußt sei, nicht nur sich selbst zu prüfen, bevor man sich auf ewig bindet, sondern neuerdings eben auch die Partnerschaft. Und daß die Dauer solcher Erprobungszeit sehr offen ist und nicht selten aus der vorehelichen eine langjährige nichteheliche Partnerschaft wird, dafür gibt es im Zusammenhang unserer Erfahrungen in der Amtshandlungspraxis eine Fülle von Beispielen. Gleichwohl bleiben hier Fragen, die – je länger je mehr – von Gewicht sind: Wie lange eigentlich ist es angemessen, in einer „Partnerschaft auf Probe“ zu leben? Wann eigentlich – und woraufhin – können zwei Menschen entscheiden, ob ihre Partnerschaft so erprobt sei, daß sie nunmehr heiraten können? Steht es mit solchen Fragen im Grunde nicht ganz ähnlich wie mit den Fragen der Christen im 4. Jahrhundert, wann eigentlich der Zeitpunkt gekommen sei, den Katechumenen-Status durch die Taufe zu beenden? Bekanntlich haben sich nicht wenige erst auf dem Totenbett taufen lassen . . .

Was nun das Verhalten von Pastorinnen und Pastoren angeht, so sollte Konsens jedenfalls in zweierlei Hinsicht zu finden sein: 1. sollte jeder Anschein vermieden werden, als ob statt einer vorehelichen Partnerschaft eine nichteheliche bestehe. Das heißt, die Zeit einer „Ehe auf Probe“ sollte deutlich begrenzt sein. Das zweite hängt damit zusammen: Das Pastorat sollte kein Ort nichtehelichen Zusammenlebens sein. Dagegen läßt sich natürlich einwenden: Wo ist hier die Grenze zwischen sinnvoller pastoral-verantwortlicher Rücksicht und unwürdiger Heuchelei? Ich denke, diese Frage muß ernst genommen werden; denn es ist ja einfach nicht zu verkennen, daß es unverheiratete Pastorinnen oder Pastoren, die einen Partner, eine Partnerin suchen, in praxi nicht ganz leicht haben, diese Unterscheidung zwischen Rücksicht auf ihre Gemeinde und Rücksicht auf die eigene Redlichkeit sowie auf den Partner, die Partnerin

einigermaßen klar und sinnvoll zu vollziehen. Allgemeine Regeln lassen sich da gewiß nicht festlegen. Und damit eine natürliche Offenheit sowohl in der einen wie in der anderen Hinsicht gewahrt werden kann, sollte das eine oder andere vertrauliche Gespräch nicht gescheut werden.

Ehekrisen bleiben in keiner Ehe aus, also auch nicht im Pastorat. Schlimm steht es da, wo Mann und Frau es nicht gelernt haben, über Schwierigkeiten und Peinlichkeiten offen und vertrauensvoll miteinander zu reden; und vor allem da, wo sie unter dem Bann von Ängsten so unfrei werden, daß sie die Krise während ihrer ganzen (zumeist jahrelangen) „Inkubationszeit“ unter Aufbietung aller Kräfte in sich verdrängen und voreinander zudecken, so lange es nur irgeht. Denn dann ist der schließliche Ausbruch um so schwieriger zu kontrollieren, und oft gerät dann die Pfarrfrau besonders unter Druck, weil ihr Mann Argumente seines Amtes und seiner Stellung in der Gemeinde geltend macht, die ihr ein stummes Hinnehmen und Erleiden aufröten, ihm dagegen einen Schutz geben, unter dessen Decke er sich sicherer fühlen kann, als seine Situation es eigentlich zuläßt. Es ist, aufs Ganze gesehen, wohl immer noch so, daß in Ehekrisen der Pfarrfrau ein wesentlich schwieriger Part zufällt als dem Pastor. Es gibt allerdings auch Fälle, wo es umgekehrt steht; und dort, wo sich die Frau des Pastors ohnehin in ihrer Rolle als Pfarrfrau nicht wohl gefühlt hat, kann es um so rascher zu katastrophalen Ereignissen kommen, die die persönliche Situation des Mannes dadurch besonders beschweren, als sie immer zugleich dienstlich betroffen ist.

Dieses Ineinandergreifen zwischen spezifisch persönlichen Problemen im Partnerverhältnis und Schwierigkeiten mit der Rolle als Pastor und als Pfarrfrau ist nicht selten der Grund dafür, daß bei heranziehenden Ehekrisen beide Partner besonders hilflos und beschwert werden; denn je steiler zum Beispiel der Kothurn seines „Amtsbewußtseins“ ist, um so mehr fühlt er sich berechtigt, der einfühlsamen Verschweignshilfe von Seiten seiner Frau geradezu dienstlich zu bedürfen – und um so geringer ist seine Fähigkeit, seine Frau in ihrer Rollenproblematik zu verstehen und ihr darin zu helfen.

Ein Ausbau der Angebote berufs- und lebensbegleitender Beratung für Pastoren und Pastorenfrauen ist da zur Hilfestellung nötig. Ebenso nötig sind aber auch Hilfen vom geistlichen Leben. Es gibt sehr viel Bedürfnisse in dieser Richtung unter uns und viel zu wenig erfahrene Spirituale oder – noch besser – Orte spirituellen Lebens, an denen gemeinsame geistliche Praxis

fürs eigene Pfarrhaus gelernt und eingeübt werden könnte. Gemeinsames Beten und regelmäßiger Austausch über einen Bibeltext, persönlich-offen, ungekünstelt und ohne geistliche Starrheit, sowie auch eine regelmäßige Beichtmöglichkeit für beide, das ist die zweifellos intensivste und wirksamste Hilfe, durch Ehekrisen hindurchzukommen.

Wie gehen wir mit Ehescheidungen um? Wo gegenwärtig die Zahl der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland einen so hohen Stand erreicht hat, daß, rein statistisch gesehen, jedes Hochzeitspaar im Verhältnis 1 : 1 damit rechnen muß, in mehr oder weniger naher Zeit wieder geschieden zu werden, und wo bis in unsere Gemeinden und Kirchenvorstände hinein die Meinung ist, Ehescheidungen seien zwar läuerlich, aber nicht katastrophal – ist jede Ehescheidung eines Pastors oder einer Pastorin nicht nur als eine ganz persönliche, menschliche, sondern auch als eine kirchliche Tragödie ernst zu nehmen. Denn ein Pastor hat nun mal, anders als ein Standesbeamter, Ehen vor dem Altar zu segnen, und gerade angesichts des allgemeinen Verfalls der lebenslangen Dauer jedem Paar, das er traut, Vertrauen in die Kraft des empfangenen Segens nahezubringen und von daher den guten Sinn des gegenseitigen Eheversprechens, „bis der Tod euch scheidet“, zu erklären und Mut zu machen, es damit konkret ernst zunehmen. Dies entscheidende Moment, daß es Gott ist, der die beiden Partner in ihrem Bund „zusammenfügt“, gibt der kirchlichen Trauung mitten in der ziemlich desolaten allgemeinen Situation der Ehe ihren besonderen Charakter und ihren besonderen Wert. Da ist es einfach ein schlimmer Riß, der durch jede Scheidung eines Pastoren-Ehepaares in diesen Gewißheits- und Hoffnungshorizont ihrer Gemeinde und darüber hinaus in der Öffentlichkeit ihrer Welt eindringt. Und wenn auch viele junge Paare beim Traugespräch davon kein Wort verlauten lassen, so tun wir in unserer volkswirtschaftlichen Situation doch gut und richtig, wenn wir an der durchgehenden Vermutung bewußt festhalten, daß im Grunde des Herzens der Wunsch vorhanden und den Menschen insgeheim sehr wichtig ist, für ihre Partnerschaft in der Kirche einen Schutz zu bekommen. Diese Erwartung macht sich zugleich mit dem, was der Pastor, die Pastorin in der Predigt zusagt und in der Trauhandlung tut, auch an der Person des Pastors fest. Amt und Person sind nicht zu trennen, das ist ein Grunddatum der Wirklichkeit pastoraler Kommunikation. Insofern weckt das Erlebnis der Scheidung eines Pastors nicht nur menschliches Mitgefühl, sondern bewirkt auch eine erhebliche religiöse Irritation, so verschwiegen diese auch

bleibt. Das gilt auch dort, wo etwa in einem Kirchenvorstand die Meinung vorherrscht, die Scheidung ihres Pastors, ihrer Pastorin ändere am guten Einvernehmen zwischen ihnen und ihrer Gemeinde überhaupt nichts. Darin sprechen sich einerseits nicht selten eigene Eheerfahrungen und von daher ein Stück Solidaritätsempfinden mit dem Pastor und seiner Frau aus – andererseits aber verschließen gerade solche Gefühle des Mitbeteiligtseins der verborgenen Erwartung den Mund, eigentlich solle der Pastor als ein Beispiel dafür, daß eine Ehe unter Gottes gutem Geleit gelingen kann, inmitten seiner Gemeinde leben und wirken.

Dies ist der Grund dafür, daß Bischöfe und Personaldezernent ihren Amtsschwestern und -brüdern, die sich scheiden lassen, den Rat geben, die Pfarrstelle zu wechseln. Die Nordelbische Kirche hat sich allerdings, wie die Mehrzahl der anderen EKD-Kirchen, entschieden, bei Scheidung nicht durchweg zu versetzen, sondern „jeden Einzelfall für sich zu sehen“ und nur in Fällen von Ehebruch des Pastors, der Pastorin oder in anderen Fällen schweren Vergehens zu versetzen oder nach § 46 Pfarrergesetz in den Wartestand zu versetzen oder sogar auf dem Wege eines Amtszuchtverfahrens die Ausübung des Dienstes zu versagen. Diese Grundentscheidung zur „Einzelfallprüfung“ hat den Vorteil, daß dem seelsorgerlichen Gespräch und Rat und der eigenen Entscheidung des betroffenen Pastors mehr Chancen gegeben sind – freilich auch den Nachteil, daß eine Gleichbehandlung aller, vor allem aber der allgemeinen Einsichtigkeit in die „Gerechtigkeit“ des kirchlichen Handelns, nicht durchweg möglich ist: Jedenfalls aber ist von allen Seiten ein deutlich größeres Maß gegenseitigen Vertrauens erforderlich.

Pastoren in leitender Stellung kommt, wie überhaupt, so auch hier, eine besondere gesamt-kirchliche Verantwortung zu. Ihr entspricht es, daß von ihnen im Falle der Ehescheidung durchweg zu erwarten ist, daß sie auf eine andere Stelle wechseln.

Ein besonderes Problem ist das Schicksal geschiedener Pfarrfrauen. Dort, wo sie keinen Beruf erlernt haben als eben den der Pfarrfrau oder wo sie ihren erlernten Beruf jetzt nicht mehr aufnehmen können, können finanzielle, vor allem aber sehr erhebliche Rollenprobleme entstehen. Bis vor kurzem waren geschiedene Pfarrfrauen überdies zum großen Teil kirchlicherseits völlig verlassen; nachdem sie zwanzig Jahre und mehr im Mittelpunkt des Gemeindelebens gestanden haben, kümmert sich vom Tage der Scheidung oft niemand mehr um sie. Auf Initiative einiger Pfarrfrauen hat sich vor

kurzem ein Kreis gebildet, der jeder geschiedenen Pfarrfrau die Möglichkeit vermitteln will, eine Ansprechpartnerin zu finden, und der zusammen mit Vertretern des Nordelbischen Kirchenamtes nach Möglichkeiten einer Hilfestellung in Fällen besonderer Not sucht. In manchen Gesprächen mit geschiedenen Pfarrfrauen haben sich erschütternde Erfahrungen von Ohnmacht und Bedrückung gezeigt, die in Pastoraten, verborgen vor der Gemeinde, durch Jahre hindurch stumm erlitten worden sind. Ich denke, es ist wichtig, daß unsere Pastorenvertretung davon Kenntnis nimmt und wir gemeinsam überlegen, ob wir Möglichkeiten einer Hilfestellung sehen.

Von den geschiedenen zu den aktiven Pfarrfrauen: Es gibt nach wie vor viele Gemeinden – und nicht nur in den ländlichen Regionen –, die sich den Dienst ihres Pastors nicht vorstellen möchten ohne die Ergänzung durch die Pfarrfrau und die bei Bewerbungen auf die Pfarrstelle nicht minder genau darauf schauen, eine „richtige, gute Pfarrfrau“ zu bekommen wie einen guten Pastor (Pastorinnen werden dagegen nicht selten als Pastor und Pfarrfrau in Personalunion angesehen und ihr Mann ungleich mehr unter dem Gesichtspunkt, ob er in seinem Beruf etwas taugt als etwa als „Pfarrmann“, wofür ja auch bisher jegliche Erfahrung fehlt. Ich kenne allerdings aus dem Sprengel Holstein-Lübeck einen Ehemann einer Pastorin, der mit großer Freude den Beruf eines ehrenamtlichen „Pfarrmannes“ ausübt und als solcher nach kürzester Zeit auch im Dorf sehr angesehen ist!). Die traditionellen „Tätigkeitsmerkmale“ der Pfarrfrau sind sehr vielfältig; sie führt nicht nur den Haushalt des Pastorats mitsamt dem Pfarrgarten, ist eine gute Mutter ihrer Kinder (und vieler, vieler Nachbarkinder dazu!) und eine gute Frau und vertraute Begleiterin ihres Mannes, sondern sie nimmt auch im Kommunikationsgefüge der Gemeinde und des ganzen Ortes eine zentrale Funktion wahr, kennt alle, kann mit allen reden, versteht die Menschen – besonders die Frauen – vor allem da, wo ihr Mann Verstehens- und Akzeptanzgrenzen hat; sie weiß vielfach Rat, hilft auch vielfach, wo Not ist; und wo sie einen Frauen- oder Seniorenkreis leitet, hat alles „Hand und Fuß“. Nun, das ist ein Idealbild – aber als solches ist es durchaus gegenwärtig; denn das Bedürfnis nach einer solchen weiblichen Zentralfigur neben der des Pastors ist nach wie vor sehr groß, zumal in vielen Orten die Schulen und die Ämter verschwunden sind und das Pastorat das einzige ist, was dem Ort als Alltagsmitte der kommunalen Lebenswelt geblieben ist. Zwar wird dem Wunsch und der Entscheidung jüngerer Pfarrfrauen, einen eigenen Beruf auszuüben

(als Lehrerin zum Beispiel), Verständnis und sogar auch Achtung entgegengebracht: Gleichwohl aber hat im Bewußtsein unserer Gemeinden der traditionelle reine Pfarrfrauen-Beruf an Achtung und Begehrtheit überhaupt nichts eingebüßt. Man akzeptiert es zwar, wenn die Pfarrfrau zugleich Lehrerin ist oder sonst außer Hauses beruflich tätig ist, nur wenn sie deswegen als Pfarrfrau ausfällt, dann wird das als Mangel und Fehl sehr bedauert und vermißt. Das heißt aber in praxi: Die berufstätige Pfarrfrau ist oft doppelt belastet! Um so wichtiger ist es, gute Entlastungsmöglichkeiten zu finden, die es ihr ermöglichen, auch noch wirklich Pfarrfrau zu sein! Eine reine Privatperson zu sein, wird selbst einer Bürgermeisterin eher zugestanden als einer Pfarrfrau. Das mag nur in manchen Großstadtregionen anders sein (wo dann überhaupt die ganze Situation einer Parochialgemeinde anders ist!).

Diese große Bedeutung wie auch die Doppel- und Dreifachbelastung der Frau des Pastors als Hausfrau und Mutter, als Pfarrfrau und als Berufstätige ist also wirklich zu den „Realitäten“ des Pfarrberufs zu zählen! Zu heiraten, ohne dies zu berücksichtigen, bedeutet, daß der Ehe erhebliche Komplikationen erwachsen sowie die Zeit des Studiums zu Ende ist und vor allem sowie die P.-z.-A.-Zeit begonnen hat. Deswegen sollte mehr getan und ausprobiert werden, um Theologiestudenten diese Seite ihres späteren Berufs plastisch werden zu lassen – was sicherlich durch Informationen ungleich weniger gelingt, als wenn Studenten lebendigen Kontakt mit einer Kirchengemeinde haben und es dort am Vorbild des Pastoren-Ehepaares mitlernen. Es empfiehlt sich überhaupt auch aus mancherlei anderen Gründen, Theologiestudenten zu raten, während ihres Studiums in einer Kirchengemeinde ein richtiges Zuhause zu haben; und soweit ich weiß, suchen und haben auch nur wenige Studenten einen solchen Gemeinderückhalt.

Ein besonderes Problem ist, wenn die Frau des Pastors bzw. der Mann der Pastorin keine eigene innere Beziehung zu Glauben, Frömmigkeit, Gemeinde und Kirche hat. Mir ist das zum ersten Mal vor vielen Jahren begegnet, als ich bei einem französischen Fachkollegen zu Besuch war, der sehr plastisch davon zu erzählen wußte, wie es in einem Pfarrhaus und in einer Gemeinde in praxi zugeht, wenn „sie“ dezidierte Atheistin ist (was damals in Frankreich unter Studentinnen und jungen Pfarrfrauen geradezu Mode gewesen ist). Wenn es nicht zwanglos gelingt, aus solcher Fremde oder Ferne Nähe und eigene Beteiligung werden zu lassen, dann erwächst der Pfarrehe auf die Dauer eine Belastung sehr

besonderer Art. Es ist schon sehr schwierig, wenn sie einer anderen christlichen Konfession angehört als er, aber Christen und Nicht-Christen nebeneinander im Pastorat – das ist nahezu unmöglich! Man stellt sich das in der Studentenvelt vielleicht als eine sehr fruchtbare Spannung vor, weiß dann aber eben noch nichts von der tiefen persönlichen Einsamkeit, der der christliche Teil im pastoralen Dienst anheimfällt, und auch nichts von der hilflosen Irritation, in der die meisten Gemeindeglieder diese religiöse Nichtbeziehung miterleben, in der ihre Pastorin bzw. ihr Pastor in ihrem eigenen Zuhause leben.

Entsprechendes gilt aber natürlich auch, wenn es zwar nicht so radikal um die Ehe zwischen Christen und Nicht-Christen, wohl aber um eine Inkompatibilität in der Frömmigkeit geht; und das ist ja unter uns der weitaus häufigere Fall. Die Schwierigkeiten müssen gar nicht einmal so groß sein, wenn eine Pietistin einen Liberalen geheiratet hat (umgekehrt pflegt es schon schwieriger zu werden). Die härtesten Schwierigkeiten ergeben sich dort, wo er sich in eine so unnahbare und starre Superfrömmigkeit hineingesteigert hat, daß sie ihn selbst darin gar nicht mehr wahrnehmen kann und er sie auch nicht mehr versteht und erreicht; und vor allem, wo sie immer mehr gewahrt, daß bei ihrem Mann ein Widerspruch zwischen Schein und Sein, zwischen hochfrommen Allüren und tatsächlicher Unredlichkeit und Gemeinheit entsteht, was einfach ärgerlich, störend und auf die Dauer ein ihr unerträglicher Skandal wird. Ein Pastorat kann unter solchen Verhältnissen von innen her zur Hölle werden – und die Kinder des Pastors zu Zynikern! Remedia sind, wenn es so weit gekommen ist, sehr rar und oft gar nicht zu finden; und es gibt für einen Nachbarkollegen, für den Propst und für den Bischof kaum etwas Traurigeres und Bedrückenderes, als von solchen Verhältnissen in einem Pastorat zu wissen oder sie zu ahnen und im Gespräch überhaupt nicht an sie heranzukommen! Man kann dann oft nur noch beten, nichts sonst.

Von Pastors Kind und Müllers Vieh zu reden, wäre hier gewiß eines längeren Abschnitts wert. Ich habe dazu nicht mehr die Zeit und verweise auf den Band mit den sehr verschiedenen Selbstzeugnissen, den Greiffenhagen herausgegeben hat.

Ein paar Bemerkungen zum Sinn der Pastoratsvorschriften mögen noch zum Schluß angefügt werden. Der Grundgedanke ist ja der, daß Pa-

storate in ihrer charakteristischen Eigenart von Beamten-Dienstwohnungen deutlich unterscheidbar beschrieben werden, als welche sie steuerlich leider angesehen werden. Pastorate sind aber keine privilegierten Privatwohnungen, sondern Wohnungen des Pastors, der Pastorin, die als solche der Gemeinde offenstehen und so auch als Mitte der gemeindlichen Lebenswelt erlebbar sind. Natürlich kann das nicht bedeuten, daß es in Pastoraten überhaupt keinerlei Möglichkeiten und Orte von „privacy“ geben dürfte; darauf hat die Pastorenfamilie durchaus ein wohlverstandenes Anrecht. Aber es bedeutet, daß Wohn- und EBzimmer eben recht oft Gäste aus der Gemeinde sehen, die sich „bei ihrem Pastor zu Hause“ wohl fühlen sollen – daß also dem Pastor auch heute noch möglich sein soll, jene Gastfreundschaft zu praktizieren, die ja in der Bibel von so großer Wichtigkeit ist und allen Christen so dringlich anbefohlen wird, die aber in unserer zunehmend privatisierten Wohnwelt sonst nur noch allzu selten praktiziert wird, allzu selten auch praktiziert werden kann. Von daher sind Pastorate in aller Regel keineswegs durch Gemeindehäuser ersetzbar. Es mag zu fragen sein, ob es in bestimmten Großstadtbereichen nicht unter Umständen ausreicht, wenn einer der Pastoren einer Gemeinde ein Pastorat bewohnt, so daß die übrigen Pastoren eine Privatwohnung mieten könnten oder müßten. Vielleicht wird uns demnächst aus Kostengründen auch nichts anderes übrigbleiben. Aber auch die Mietwohnung eines Pastors wird dann keineswegs schlicht eine Privatwohnung sein können wie jede andere, sondern wird, wie beengter auch immer als in Pastoraten, ein Ort vielfacher Gastfreundschaft sein müssen. Ein Pastor, der penibel und sensibel zwischen Dienst- und Privatbereich unterschieden und hinter seiner Haustüre ausschließlich seine Privatsphäre gewahrt wissen will, lebt in einer Gesamthaltung, die den Erfordernissen seines Amtes nicht entspricht und mit der er sich in seiner praktischen Arbeit in der Gemeinde auch viele Barrieren schaffen wird. Entsprechendes gilt, wie für die Diensträume, so auch für die Dienstzeiten eines Pastors. Erreichbar müssen wir tatsächlich rund um die Uhr und werktags wie sonntags bzw. montags sein. Eine 40-Stunden-Woche gibt es nicht nur de facto, sondern grundsätzlich für uns nicht – was keineswegs heißt, ein Pastor habe sich auf eine 70-Stunden-Woche einzurichten, in die unser Dienst de facto nicht ganz selten ausartet, und als könnten wir uns Muße- und Rekreationszeiten nicht leisten.

Das letztere ist sogar außerordentlich wichtig. Das Maß an Kreativität, wie es von uns erwartet wird, kann man gar nicht ohne Muße und Re-creation finden! Vernünftig bemessen und in der Regelung der Gemeinde deutlich bekanntgegeben, ist ein dienstfreier Wochentag schlicht ein Erfordernis und als solches auch verständlich zu machen. Aber in dringenden Fällen erreichbar muß ein Pastor auch in seiner dienstfreien Zeit

sein bzw. dafür sorgen, daß ein Nachbar erreichbar ist. Eine Spannung zwischen Dienstbereitschaft und Ruhebedürfnis und zwischen Zuwendung und Rückzugsmöglichkeit besteht allgegenwärtig. Sie ist auch nicht durch bestimmte allgemeine Regelungen aufzuheben, sondern muß als zu unserem Beruf gehörig hingenommen und angenommen werden.

Wechsel in der Rechnungsführung –

Dank an Pastor i. R. Wolfgang Puls

Auch wenn ich nicht mehr den Vorstand verrete – ich bin gebeten worden, für unseren bisherigen Rechnungsführer **Pastor i. R. Wolfgang Puls** ein kleines Grußwort zu schreiben. Zehn Jahre haben wir zusammen im Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Pastorenvereins gearbeitet. Sehr viel länger – seit 1961 – hat Bruder Puls die Kassengeschäfte des Pastorenvereins geleitet. Ich erinnere nicht, daß es bei den Rechnungsprüfungen je Beanstandungen gab. Exaktheit und Stimmigkeit zeichneten die Rechnungsführung aus, ja eine solche verantwortliche Wirtschaftsführung, daß der Pastorenverein für seine Unternehmungen (Pastorentage, Forum, Verbindung zur DDR usw.) nie zu knausern brauchte.

Zu den Aufgaben des Rechnungsführers gehörte auch die selbstverantwortliche Führung der Hilfskasse, die für Hilfsmaßnahmen bei einzelnen Amtsschwestern und -brüdern gegründet war. Und schließlich kam in den letzten Jahren

die Kasse von „Pastoren helfen Pastoren“ hinzu, ein wichtiger Solidaritätsbeitrag für den Nachwuchs, dessen Bedeutung die nähere Zukunft erst richtig erweisen wird.

Wir danken unserem Amtsbruder, der gleichzeitig seit 1964 Herausgeber des „Verzeichnisses der Gemeinden und Pastoren in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ ist, für alle mühsame Arbeit, für das brüderliche Miteinander im Vorstand und für allen Einsatz im Pastorenverein. Gott möge seinen weiteren Lebensabend segnen!

Propst Hans-Peter Martensen

Zur Information: Seit dem 1. April 1988 hat Pastor Helmut Brauer, Bruchweg 14, 2400 Lübeck, Tel. (04 51) 80 12 77, das Amt des Rechnungsführers im Nordelbischen Pastorenverein übernommen.

Computer im Pfarramt

Daß ein „PC“ (= Personalcomputer) auf dem Schreibtisch des Pastors bzw. im Gemeindebüro so manche Arbeit vereinfachen kann, beginnt sich langsam auch in Nordelbischen Regionen herumzusprechen. Weiter südlich weiß man es schon länger: In München gibt es die „Christliche Interessengemeinschaft für Computeranwendung“ (= CHRIC) mit Werner Küstenmacher; in Nürnberg hat Pastor Rose das Pilotprojekt „Pfarrer und PC“ ins Leben gerufen; der Hannoversche Pastorenverein lädt zusammen mit dem Verein der Pastorinnen und Pastoren in der Bremischen Evangelischen Kirche zu einem gemeinsamen Pfarrertag am 8. September 1988 in Bremen ein. Es computert also munter in der EKD vor sich hin – warum nicht auch bei den Pastoren der NEK.

Mein Einstieg in die PC-Welt fand vor ungefähr zwei Jahren statt. Ich war es einfach leid, einen Brief oder anderen Text zum soundsovielten Mal wieder neu tippen zu müssen, weil sich dieser oder jener Fehler eingeschlichen hatte oder die besseren Gedanken erst später kamen. Aber die Hemmschwelle zum Einstieg lag einigermaßen hoch: nämlich so hoch wie die damaligen Kosten für ein „Textverarbeitungssystem“: so ab 10 000,- DM aufwärts konnte man mitreden – oder eben halt nicht. Die anderen Vorbehalte rührten von den dazu nötigen Kenntnissen von Computern und Programmen: wie leicht oder schwer ist der Umgang mit der modernen Technik erlernbar? In welchem Verhältnis stehen Kosten- und Lernaufwand zu welchem Ergebnis? Nach welchen Kriterien soll man die Geräte und das Programm kaufen?

Die Situation zu damals hat sich erheblich gebessert: Die Preise auf dem Personalcomputer-Markt sind deutlich gefallen. Für unter 5000,- DM kann man schon dabei sein. Und es gibt auch schon erprobte Programme und vor allen Dingen Kollegen, die sich Kenntnisse angeeignet haben und weitergeben können.

Eins kann man wohl ohne Übertreibung sagen: wer einmal die Vorteile der Textverarbeitung auf dem Bildschirm kennengelernt hat, der mag sie nicht wieder missen: der Text auf dem Bildschirm kann Endprodukt sein – muß es aber nicht. Denn der Text kann immer wieder verändert, erweitert, gekürzt, umgestellt, korrigiert werden – oder an anderer Stelle im gleichen Wortlaut weiterverwendet werden. Denn alles, was einmal gespeichert wurde, kann beliebig oft weiterverwendet und ausgedruckt werden.

Da unsere pfarramtliche Tätigkeit zu einem gro-

ßen Teil aus dem Entwerfen von Verfassungen von Texten besteht, wird hier die größte Erleichterung durch einen Personalcomputer für den Pastor spürbar sein. Ob es sich um das Verfassen eines Briefes oder der Predigt handelt oder um die Gestaltung des Gemeindebriefes: auf dem Bildschirm lassen sich Texte einfacher erarbeiten und bearbeiten.

Als Zugabe beim Kauf eines PC erhält man darüber hinaus noch die Möglichkeit, auch Abrechnungen sehr komfortabel erstellen zu können (Handkassen, Freudenkasse, Kilometergelder, Telefonkosten, Heizkostenabrechnungen . . .) oder die Möglichkeit, auch die Bibel dem Bildschirm zu bearbeiten oder die Möglichkeit, Plakate für den Schaukasten mal eben selbst zu drucken oder . . .

Der Nordelbische Pastorenverein will sich in Zukunft verstärkt dem Erfahrungsaustausch in Sachen PC widmen und seinen Mitgliedern und interessierten Kollegen die Möglichkeit bieten, Kenntnisse im Umgang mit dem PC zu erwerben oder Erfahrungen weiterzugeben. Beides ist wichtig. Denn der PC Markt mit seinen schnellen Entwicklungen im Bereich der Hardware (d. h. den Geräten wie Rechner, Drucker, Bildschirm usw.) und der Software (d. h. den Programmen, mit denen die Geräte für den Anwender erst nutzbar werden) ist kaum zu übersehen. Und was sich in Katalogen oder in Zeitschriften gut liest, muß in der Praxis nicht unbedingt das Richtige sein.

Einen solchen Erfahrungsaustausch im Bereich der Nordelbischen Kirche über den praktischen Umgang mit PC in Gemeinde und Pfarramt stelle ich mir so vor:

1. Für diejenigen, die noch gar keine Erfahrung haben, aber gerne mehr über die Anwendbarkeit von PCs im Pfarramt und/oder der Gemeinde wissen möchten, sollten Möglichkeiten geschaffen werden, sich über Geräte und brauchbare Programme zu informieren, ohne gleich kaufen zu müssen. Ein gutes Programm zum Beispiel kostet immer noch so um die 1000,- DM oder deutlich darüber. Da sollte man vor dem Kauf schon sicher sein, daß es auch das richtige ist. Meist ist es so, daß man bei dem Programm bleibt, das man einmal gelernt hat. Zunächst ist man froh, wenn man überhaupt etwas auf den Bildschirm und dann zum Drucker bringen kann. Doch hat man aber erst einmal die Anfangsschwierigkeiten überwunden, kommt sehr schnell der Appetit beim Essen und man reizt das Programm mit seinen Möglichkeiten immer

weiter aus. Was das Programm nicht kann, stellt sich erst in dieser Zeit heraus. Eine praxisnahe vorherige Information kann da so manche Enttäuschung ersparen.

2. Denjenigen, die schon mit PC arbeiten, sollte eine Möglichkeit gegeben werden – sofern sie dazu bereit sind –, ihre praktischen Erfahrungen an Interessierte weiterzugeben. Das könnte telefonisch geschehen, oder auf dann anzusetzenden Treffen mit praktischen Vorführungen „hin und her in den (Gemeinde-)Häusern“ – vielleicht sogar verbunden mit Einweisungen in bestimmte Programme. Denn Lehrgänge bzw. Einführungen in Computer-Programme sind auch nicht so ganz billig (meist so ab 300,- DM aufwärts). Und dieses Geld könnte man sparen, wenn die Praktiker unter uns bereit sind, ihr Wissen weiterzugeben.

Ich selbst arbeite mit Framework II, einem „integrierten Programm“. Es gehört zu den sehr guten und deswegen nicht ganz billigen Programmen. Aber es ist für den Pastor und das Gemeindebüro in gleicher Weise ein ausgezeichnetes Allround-Programm für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Datenbanken. Die Kassenführung des Nordelbischen Pastorenvereins zum Beispiel wickelte ich über dieses Programm ab. Daneben habe ich mich noch ein wenig in das Datenbankprogramm „dBase III Plus“ eingearbeitet, das in der Lage ist, große und größte Datenbestände zu verwalten, zum Beispiel die Adressen der Mitglieder des Pastorenvereins. Über beide Programme kann ich Auskünfte geben und, falls gewünscht, sogar Einführungen.

Nachhilfestunde hätte ich ganz gerne noch in dem gestandenen Textprogramm „wordPerfect“. Wie wäre es also mit „PC-Wissen-Weitergabe auf Gegenseitigkeit“?

3. Es gibt viele Gemeinden, die ihre Kassen nicht über ein Rentamt, sondern selbst führen. Der Einsatz eines PC kann für diese Gemeinden eine sehr große Arbeitersparnis bringen bei der jährlichen Erstellung der Haushaltspläne, bei den Buchungen und besonders beim Erstellen der Jahresrechnungen. Wenn sich genügend Interessenten finden (zehn bis zwanzig sollten zunächst ausreichen), dann kann man ein sol-

ches Buchungsprogramm für die Nordelbische Haushaltssystematik entwickeln lassen. Einen Programmierer, der dazu bereit ist, kenne ich. Die Kosten für die einzelne Gemeinde dürften dann so etwa bei 300,- bis 500,- DM liegen. Die Führung der Kasse auf dem eigenen PC hat für eine Gemeinde darüber hinaus noch den Vorteil, daß die einzelnen Kontostände jederzeit abrufbar sind.

4. Eine Standardaufgabe für Computer ist die Verarbeitung von Adressen. Ein Fernziel ist hier, daß die Gemeindekartei nicht nur auf Mikrofilm geliefert wird, sondern auf Disketten. Dann kann jede Gemeinde – sofern ein PC vorhanden ist – die Gemeindekartei mit einem entsprechenden Programm sehr leicht führen und bearbeiten. Adressenschreiben, Zielgruppenauswertungen usw. werden damit direkt zur Wonne. Die Bayerische Landeskirche hat übrigens schon ein solches Programm im Modellversuch laufen.

Bei uns gibt es so etwas noch nicht und wird auch nur in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt und dem Rechenzentrum möglich sein. Wer aber interessiert ist an diesem Thema und mitüberlegen möchte, der ist ganz herzlich eingeladen zu einem ersten Meinungs- und Informationsaustausch zu diesem Thema zwischen Vertretern des Kirchenamtes, des Rechenzentrums und Pastoren (bzw. Interessierten aus den Gemeinden). Termin: Mittwoch, 19. Oktober 1988, um 10 Uhr im Rechenzentrum in Hamburg, Große Elbstraße 42. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 40. Vorherige Anmeldung ist also unbedingt nötig.

Einen Stein wollte ich mit diesem Artikel ins Nordelbische Gewässer geworfen haben. Falls er Wellen schlägt, dann wenden Sie sich zu den Punkten 1 bis 3 an mich: Helmut Brauer, Bruchweg 14, 2400 Lübeck, Tel. (04 51) 80 12 77. Postkarte oder Anruf genügen. Themenwahl und Terminabsprachen erfolgen dann entsprechend der eingegangenen Rückmeldungen.

Zu Punkt 4 können Sie sich auch an mich wenden oder direkt an das Nordelbische Kirchenamt. Herr Kirchenrat Stoll (Durchwahl 04 31/9 91-1 00) nimmt dann Ihre Anmeldung zu dem Treffen im Rechenzentrum entgegen.

Helmut Brauer

Sind Umweltfragen Glaubensfragen?

Theologie der Unterscheidung gegen Theologie der Betroffenheit, II. Teil

II. Ethische Überlegungen

I. Sachkunde

Um eine begründete ethische Entscheidung zu fällen, muß man die Situation kennen, in der man zu handeln gezwungen ist. Man muß sachkundig sein, um zu wissen, was zur Wahl steht, was auf dem Spiel steht, was möglich ist und was also getan werden kann und soll. Betroffenheit, guter Wille und selbst christliche Motivation aus dem Liebesgebot genügen bei schwierigen ethischen Fragen unserer modernen Welt nicht (so wenig Sachkunde allein genügt). Sie verleihen noch keine Kompetenz zum richtigen Handeln. Gut gemeint und aus tiefer Betroffenheit zu handeln, reicht hier nicht hin. („Gut gemeint ist das Gegenteil von gut“, G. Benn.)

Es beunruhigt mich, daß viele, die heute ihre Angst und Sorge vor der Nutzung der Kernenergie äußern und daraus kurzschlüssige Schlüsse ziehen, kaum wissen, wovon sie reden. Haben sie sich sachkundig gemacht? Sind sie nicht nur angesteckt von Zeitgeist, von den in der veröffentlichten Meinung multiplizierten Ängsten aufgeschreckt? Treibt sie nicht eine modische Technikschele in eine ebenso modische Technikfeindschaft?

Selbst bei weniger Voreingenommenheit und einer größeren Bereitschaft zu einer allseitigen Information dürfte es nicht leicht sein, sich hier sachkundig zu machen. Dazu ist die Materie zu schwierig und vielschichtig. Man muß schon eine ganze Menge von Physik und Technik verstehen, um in Fragen der Kernspaltung und der Kernkraftwerke sachkundig zu sein und mitreden zu können. Was die Sachkunde noch weiter erschwert, ist die Tatsache, daß auch die Experten – je nach ihrem Standort – die Risiken der Kernenergie ganz verschieden einschätzen. Trotzdem kann man die Experten nicht entbehren. Man wird eben gegensätzliche Meinungen hören und miteinander vergleichen müssen, um sich so möglichst selbst ein Urteil zu bilden. Wenigstens den Versuch dazu sollte man unternehmen, sich soweit sachkundig zu machen, wie das einem Nichtfachmann möglich ist. Ohne solche Grundkenntnisse läßt man sich nur treiben von seinen Ängsten und Emotionen und hat kein begründetes Urteil. Da sollte man lieber schweigen.

Was für den einzelnen gesagt wurde, gilt noch mehr für die Kirche als ganze: Sie muß die

Sachkunde ihrer naturwissenschaftlich und technisch ausgebildeten Glieder hier nutzen und auf sie hören. Tatsächlich besitzen hier Bischöfe und Pfarrer keine höhere Einsicht (ähnliches gilt auch für die Politiker!) als jedes Gemeindeglied und jeder Bürger. Wenn ich recht sehe, gibt es keine besondere, spezifisch christliche Erkenntnis in Fragen der Kernenergie und darum auch keine höhere Kompetenz für die Kirche und ihre Glieder. Sie darf darum für sich keine prophetische Vollmacht in Anspruch nehmen. Es ist nicht Sache der Kirche, zur Kernenergie ein für alle verbindliches Nein zu sprechen. Auch in ethischen Fragen gibt es bei uns kein „unfehlbares Lehramt“.

Da es sich um eine komplizierte Sachfrage handelt, welche Form der Energiegewinnung vorzuziehen sei, verleiht hier nur Sachwissen Entscheidungskompetenz. Dies Wissen liefert dem einzelnen zusammen mit der christlichen Nächstenliebe die Entscheidungsbasis, um eine situationsgerechte Antwort zu geben. Was hätten wir mehr als das Liebesgebot und die – durch den Glauben hoffentlich versachlichte – Vernunft?

Was die Kirche allenfalls als zusätzliche Hilfe anzubieten hat, das ist ein Gesprächsforum, in dem von den Fachleuten und Vertretern der Gemeinde offen und sachlich das Für und Wider dieser Frage diskutiert werden kann. Das Gespräch, das in der Evangelischen Akademie Tutzing über die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf geführt wurde, hat hier vorbildlichen Charakter. Ähnliches gilt auch für die Denkschriften der EKD zu verschiedenen ethischen Fragen, weil sie als Gemeinschaftsarbeit zustande kamen, sich auf die Sachprobleme wirklich einlassen, in ihrer Urteilsbildung vorsichtig und abwägend verhalten und sich bescheiden als Lösungsvorschläge und Diskussionsbasis verstehen.

2. Christen und politische Fragen

Als Christen und Kirchen sollen wir unsere Sicht des Problems – sofern wir zu einer einheitlichen Meinung gelangen – bzw. unsere Gesprächsbeiträge und Vorschläge in die öffentliche politische Auseinandersetzung mit einbringen, wie das etwa vorbildlich bei der Ostdenkschrift seinerzeit geschah. Selbstverständlich werden wir

versuchen, die politische Entscheidung im Sinne dessen zu lenken, was nach unserer Überzeugung richtig ist. Wenn jedoch eine politische Entscheidung anders gefallen ist und durch den erklärten Willen der Vertreter der Mehrheit Rechtskraft erlangt hat, dann gehört es zur Pflicht des Christen, wie jedes loyalen Staatsbürgers, diesen Willen der Mehrheit zu achten und zu akzeptieren. (Es sei denn, daß er offensichtlich und eklatant gegen den Willen Gottes verstößt, Apg. 5, 29, Clausula Petri!) Die einzige Möglichkeit, etwas zu ändern, besteht auch für uns im demokratischen Staat darin zu versuchen, die Mehrheitsverhältnisse zu ändern und für unseren Weg politische Mehrheiten zu finden.

Wenn wir hier zum sog. „zivilen Ungehorsam“ übergehen, wird der verantwortlichen Entscheidung der beauftragten Politiker Respekt und Gehorsam versagt, ihnen Leichtsinns, Böswilligkeit und gar Übertretung des Willens Gottes vorgeworfen und unterstellt, verantwortungslos die Zerstörung der gottgeschaffenen Natur zu betreiben. Zu behaupten, diese Politik trage sogar kriminelle, ja blasphemische Züge, ist eine gefährliche Entgleisung! Was berechtigt oder zwingt uns zu solcher christlichen Besserwisseri und Amtsanmaßung. Woher nehmen wir die Kompetenz und Legitimation dafür?

Wenn man die Frage der Nutzung der Kernenergie im Rahmen der Zwei-Regimenten-Lehre als Sachfrage im weltlichen Regiment einordnet und behandelt, dann bleibt man vor solchen Fehlurteilen bewahrt, dann müssen sich im Staat die Geister daran nicht endgültig scheiden, dann braucht in der Kirche deswegen nicht der status confessionis ausgerufen zu werden. Der Gegensatz wird versachlicht, die Fronten entkrampft. Das dient dem Frieden in der Gemeinde und in unserem Lande und natürlich der Sache selbst.

In diese Richtung geht eine Äußerung von KR Rieger, die ich zustimmend weitergeben möchte: „Was zu Wackersdorf zu sagen ist, muß nicht gleich im Namen Jesu Christi gesagt werden.“ Es ist doch wahr: Wir haben weder zu Wackersdorf noch zur Frage der Kernenergie ein spezielles Wort Christi und vermögen schon deshalb nicht so sicher in seinem Namen zu sprechen, wie manche das tun. Uns geht es hier wie Paulus mit der Frage der Ehelosigkeit: Er besaß dazu kein Wort des Herrn, wie er wahrheitsgemäß und bescheiden einräumte. Er konnte nur einen persönlichen Ratschlag geben, in dem seine Einschätzung der Lage und des Problems zum Ausdruck kam. Das wollte er aber für die Gemeinde nicht zur verbindlichen Vorschrift erheben. Was heute Christen zur Kernenergie sa-

gen, ist auch nichts anderes als ihre ethische Einschätzung, ihre wagende Entscheidung (das, was Bonhoeffer das Wagnis der freien, verantwortlichen Tat nannte), die sie nicht zu einer Weisung Christi hochstilisieren sollten.

Wenn wir in diesem Zusammenhang sagen, wir handeln im Namen Christi, gilt das höchstens so, wie es für all unser Tun gilt, daß es aus dem Glauben an Christus getan wird oder getan werden sollte. Das ist für Christen eigentlich eine Selbstverständlichkeit: „Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herren Jesus“ (Kol. 3,17). Ich weiß nicht, warum die Kernenergie hier so hervorgehoben wird, und was bei unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt so anders sein soll als sonst.

Außerdem sind wir dadurch, was wir tun, nicht gerechtfertigt und haben keine Garantie dafür, daß unser Tun und unsere Entscheidung richtig waren (vgl. 1. Kor. 3 + 4!).

Wenn wir das alles beachten, dienen wir der Versachlichtung der Auseinandersetzung und tragen dazu bei, den Frieden bei uns zu bewahren. Dächten alle so, bräuchte man um die Sozialverträglichkeit der Kernenergie nicht zu fürchten.

3. Gefahren der Kernenergie für den Menschen

Sie bestehen physikalisch hauptsächlich in der Abgabe von radioaktiven Stoffen mit der Abluft und im Abwasser, allerdings in äußerst geringer Dosis im Normalbetrieb, dagegen in erheblicher und gefährlicher Dosis bei schweren Reaktorunfällen. Um die Gefahr und die Schäden, die dabei auftreten, richtig abschätzen zu können, gilt es, zwei Tatsachen im Auge zu behalten, die häufig übersehen werden oder weggelassen werden: a) die natürliche biologische Strahlenbelastung und b) die Bedeutung der jeweiligen Dosis.

a) Manchmal werden die radioaktiv verursachten Leiden und Krankheiten eindrucksvoll dargestellt, es fehlt jedoch jeglicher Hinweis auf die natürlichen Strahlendosen, denen wir ständig ausgesetzt sind. Ich muß deshalb (auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen) darauf nochmals eingehen: Aus dem Kosmos (Höhenstrahlung), aus dem Boden (Uran- und Thoriumspuren) und aus der Luft (Radon) sind wir dauernd und schutzlos solchen radioaktiven Strahlen preisgegeben. Auch alle Generationen vor uns waren das schon. Das Leben hat gelernt, mit dieser radioaktiven Belastung zu leben. Wahrscheinlich hat sie sogar bei den sog. Spontanmutationen und also bei der Evolution des Lebens eine positive Rolle gespielt. Diese natürliche Radioaktivität liegt in einer Größenordnung

von ca. 100 millirem je Jahr (sie kann bis etwa 400 millirem je Jahr an manchen Orten steigen). In Gegenden mit hoher natürlicher radioaktiver Belastung läßt sich übrigens keine statistisch erkennbare Zunahme von Krebserkrankungen feststellen.

b) Strahlenkrankheit: Eine Veränderung des Blutbildes tritt bei ca. 50 rem auf (das ist der 500fache Betrag der natürlichen Strahlung!), Strahlenkrankheit ab ca. 100 rem, der sichere Tod bei ca. 500 rem (das entspricht der 5000fachen Menge der natürlichen Strahlung!). Von diesen Größenordnungen müssen wir ausgehen, wenn wir etwa die Schädlichkeit der in Tschernobyl freigesetzten und bis zu uns gelangten Strahlendosis beurteilen wollen. In der BRD betrug die zusätzliche Radioaktivität durch den Kernunfall für das ganze Jahr 1986 ca. 50 bis 80 millirem in Südbayern, d. h. die natürliche Strahlendosis hat sich im vergangenen Jahr nicht ganz verdoppelt. Für alle folgenden Jahre zusammen wird man mit nochmals ca. 100 millirem rechnen müssen. Dieser Betrag ist nicht nichts (ob es eine unschädliche Dosis gibt, die durch den Selbstheilungsmechanismus des Körpers ausgeschaltet wird, weiß man noch nicht genau), doch er liegt um den Faktor 1000 (!) unter dem, was zur Auslösung einer eigentlichen Strahlenkrankheit nötig wäre. Das ist das objektive Maß der „Gefahr“, die für uns von Tschernobyl ausging. – Was bei normalem Betrieb eines Kernkraftwerkes an Strahlung frei wird, liegt sehr weit unter der natürlichen Radioaktivität und verschwindet in deren natürlichen Schwankungen. Es kann also hier unberücksichtigt bleiben.

4. Umweltverträglichkeit der Kernenergie

Um eine möglichst objektive Bewertung zu erreichen, muß man die Bilanz aus den Vor- und Nachteilen der Kernenergie ziehen: Für sie spricht auf alle Fälle, daß hier bei fossilen Brennstoffen entstehende Abfallprodukte (CO₂, SO₂, NO_x, Staub u. a.) wegfallen. Damit entfällt die Gefahr für das Klima (Treibhauseffekt), für Mensch, Tier und Pflanzen (Smog, allgemeine Luftverschmutzung). Andererseits entsteht das Problem der sicheren Beherrschung der entstehenden Radioaktivität bzw. die Gefahr ihres Austretens bei Störfällen. (Auf das Problem der Verwendung von Abfallstoffen [Plutonium] zu militärischen Zwecken will ich hier nicht eingehen: Da unser Land dem Atomwaffenperrvertrag beigetreten ist und auf die militärische Nutzung der Atomenergie feierlich verzichtet hat, sehe ich in den diesbezüglichen Verdächtigungen und Vorwürfen böswillige Un-

terstellungen, die durch nichts gerechtfertigt sind.)

5. Mensch und Technik

Die Gefahr beim Betrieb von Kernkraftwerken muß so gering wie möglich gehalten werden. Dem wird auch in der BRD Rechnung getragen. Neben dem mehrfachen Einschluß der Brennkammer und einem mehrfachen Abschaltssystem dient dem eine Bauweise, die bei Überhitzung zur Selbstabschaltung des Reaktors führt, der sog. negative Dampfblaseneffekt: Je mehr Wärmeenergie frei wird, desto mehr Dampfblasen entstehen im Wasserkreislauf. Dadurch entfällt der bremsende Effekt des Wassers auf die schnellen Neutronen, die vermögen jenseits einer kritischen Geschwindigkeit keine weitere Kernspaltungen mehr hervorzurufen: Der Reaktor schaltet sich selbst ab.

Um die Gefahr menschlichen Versagens im Betrieb weitgehend auszuschließen, ist die Steuerung der deutschen Reaktoren automatisiert (ähnlich dem Autopiloten im Flugzeug). Sogar für alle denkbaren Störfälle sind fertige Programme vorhanden, die eine optimale Reaktion auf den Störfall enthalten. Der Mensch kann zwar noch eingreifen, wenn es nötig wäre, muß es jedoch nicht.

Damit entfallen die Vorwürfe, die Technik der Kernkraftwerke sei so kompliziert und fehlerunverträglich, daß sie eigentlich einen perfekten Menschen voraussetzt. Im übrigen mögen diejenigen, die das gegen die Nutzung der Kernkraft einwenden, überlegen, ob nicht auch an die Technik und das Personal eines modernen Großraumflugzeugs die Forderung eines sehr hohen Maßes von Perfektion gestellt wird! Dürfte man sich sonst einem solchen Gerät auf Gedeih und Verderb anvertrauen?

6. Mensch und Natur

Eine Denaturierung der Welt tritt freilich bei jeder Form der Technik ein. Die Frage ist nur, ob man das bedauern oder begrüßen soll. Wer es bedauert, den möchte ich fragen, welches Naturbild bei ihm im Hintergrund steckt: Stellt er sich die Natur etwa als friedliche Idylle, als Paradies vor, in dem es kein Böses, keinen Kampf und Tod gibt? Das läge ganz im Trend der heutigen Naturschwärmerei und Technikfeindschaft: Rückkehr zur Natur, wie einst bei Rousseau gefordert. Der Wirklichkeit der Natur entspricht das allerdings ganz und gar nicht. Wer so „naturfromm“ denkt, dem empfehle ich die Lektüre des letzten Buches von R. Schneider: „Winter in Wien.“ Dort kann er die Nachtseite der angeblich so heilen Natur kennenlernen.

Schneider nennt sie mehrfach „eine kreisende Hölle“!

Ich wage es deshalb zu sagen: Die Denaturierung der Natur hat auch etwas Positives, ja etwas für uns Menschen Lebensnotwendiges. Ich bin erstaut und betrübt, wie schnell gute und wichtige Einsichten in Vergessenheit geraten. Es war A. Gehlen, der in seiner Kulturanthropologie darauf aufmerksam machte, daß der Mensch als organisches Mängelwesen zu seinem Überleben auf die Veränderung der Natur „ins Lebensdienliche“ (wie er es ausdrückte) angewiesen ist. Sicher sehen wir heute die damit verbundenen Probleme deutlicher als Gehlen, doch das ändert nichts an der grundsätzlichen Richtigkeit seiner Aussage. In einer völlig unveränderten Natur wären wir Menschen nicht lebensfähig und gar nicht in der großen Zahl, die heute dank der technischen Möglichkeiten leben kann, sogar besser als alle Generationen vor uns (durchschnittliche Lebenserwartung!).

Zu dieser Technik gehört auch die Nutzung der Kernenergie. Hier sehe ich keinen qualitativen, sondern nur einen quantitativen Unterschied. Wir haben keinen Grund, die Kernenergie aus der Schöpfung Gottes auszugrenzen und sie zu dämonisieren oder zu verteufeln. Die so oft befürchtete Zerstörung der Welt tritt durch sie bei richtiger Anwendung nicht ein, jedenfalls nicht mehr als durch andere Techniken. Sie wird selbstverständlich von keinem, der die Kernenergie bejaht, beabsichtigt. Deshalb kann man als Christ guten Gewissens ihrer Nutzung zustimmen. Ob nicht die Gegner der Kernenergie einer perspektivischen Verzerrung erliegen? Immer schon wurden ja die Gefahren der jeweils neuesten Technik überschätzt und diese darum bekämpft. Das war etwa im vorigen Jahrhundert die Eisenbahn und ist heute die Atomenergie.

7. Alternative“ Energien

Verschließlich die Ausnutzung anderer Energieformen betrifft, so muß ich grundsätzlich daran erinnern, daß diese (z. B. Sonne, Wind, Wellen, Wasser, Erdwärme, Biomasse usw.) nicht alternativen, sondern lediglich additiven Charakter haben, d. h. daß sie höchstens ergänzend, als zusätzliche Energiequellen in Frage kommen. Selbstverständlich soll man auf diesem Gebiet versuchen, technische Fortschritte zu machen, doch sind die Aussichten mittelfristig nicht allzu gut. Zu gering und unregelmäßig ist das „Angebot“, zu wenig „dicht“ diese Energieformen und vor allem zu hoch die erforderlichen Investitionen. Das gilt im besonderen auch für die vorgeschlagene Wasserstoffenergie. Es handelt sich dabei ja um nichts anderes als um Sonnenkollektoren, die Wasser in Was-

serstoff und Sauerstoff zerlegen und so Brennstoff liefern. Der Materialbedarf und die Kosten dafür sind vorläufig noch viel zu hoch, um eine einigermaßen wirtschaftliche Ausbeute zu erzielen.

Einen positiven Vorschlag möchte ich in diesem Zusammenhang meinerseits erwähnen und weitergeben: die Kraft-Wärme-Koppelung bei Kraftwerken, sowohl konventionellen als auch atomaren.

Da bei der Erzeugung von Strom aus unüberwindlichen physikalischen Gründen ca. zwei Drittel der Energie in Form und Wärme verlorengehen und über die Kühlsysteme abgeleitet werden müssen, läge es nahe, diese „Abfallwärme“ für Heizungszwecke zu nutzen. Allerdings sind die Anlagen dafür (lange, gut isolierte Rohrleitungen) ebenfalls teuer und benötigen sehr viel Material. Aber möglich ist es, wie das Beispiel der Stadt Flensburg beweist.

III. Abschließende Warnung

Einige unter uns gehen in ihrer Betroffenheit durch die Gefahren der Atomenergie so weit, daß sie eine Notwehrsituation gegeben sehen. Ich halte das aus allen angeführten Gründen für völlig falsch und sehe darin den Gipfel der eingetretenen Verwirrung.

Wer so denkt, heizt die Situation in einer unguuten und unnötigen Weise an, bricht seinerseits das Gespräch ab und beschwört so politisch und kirchlich nicht nur Streit, sondern schwerste Gefahren herauf:

Politisch bedeutet das die Infragestellung demokratischer Mehrheitsentscheidungen und damit des demokratischen Grundkonsenses unserer Gesellschaft. Zur Notwehr greife ich, wenn ich mich unmittelbar an Leib und Leben bedroht sehe. Zur Notwehr greife ich gegen einen Rechtsbrecher, gegen einen feindlichen Überfall. Wer meint, zur Notwehr gegen die Nutzung der Kernenergie berechtigt zu sein, der macht sich von allen, die für die Nutzung dieser Energie sind, ein Feindbild: Er sieht in ihnen Zerstörer der Welt Gottes und damit ist gegen sie im Endeffekt jedes Mittel erlaubt. Vor allem – Notwehr erfordert den Einsatz von Gewalt. Wer hier also Notwehr sagt, der sagt auch zwangsläufig ja zum Einsatz von Gewalt zur Verhinderung des Baus etwa der WAA oder weiterer Kernkraftwerke. Das führt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, zu bürgerkriegsähnlichen Szenen, wie wir sie schon öfter erlebt haben, und rechtfertigt die gewalttätigen Rechtsbrecher. Im äußersten Extrem dieses Weges liegt der Bürgerkrieg, die Selbstzerfleischung eines Landes, einer Gesellschaft, wie wir sie in furchtbarer Weise im Libanon vorgeführt bekommen. Wer hier Not-

wehr proklamiert, der läuft Gefahr, daß er dies Krebsgeschwür in unserer Gesellschaft erzeugt, das ein Land genauso töten kann wie der körperliche Krebs einen Organismus.

Das muß jedoch nicht so sein. Ich sehe die Lage ganz anders: Wenn mit der Unterscheidung der beiden Regimente ernst gemacht wird, wenn unser Handeln in Politik und Technik im Bereich des weltlichen Regiments belassen wird und man es nicht zur Glaubensfrage erklärt, wenn es in jedem Fall anerkannt wird, daß auch unser christliches Tun an der Unvollkommenheit, Zweideutigkeit und Bruchstückhaftigkeit des gefallenen Menschen teil hat, wenn es außerdem stimmt, daß durch die Nutzung der Atomenergie keine allgemeine Zerstörung der Umwelt droht, dann wird durch sie auch keine elementare Notwehrsituation heraufgeführt.

Ich warne aufs eindringlichste davor, hier den Notstand auszurufen und nach der Notwehr zu schreien. Die theologischen und politischen Folgen eines leichtfertig beschworenen Notstands sind unabsehbar und nun wirklich tödlich.

Wir haben keine solche Notwehrsituation in

unserem Land. Niemand von uns besitzt das elitäre, höhere Wissen und die Einsicht, durch die er prophetisch legitimiert wäre, sie auszuführen. Solange die demokratischen Institutionen und die Grundrechte in unserem Staat funktionieren und Mehrheitsentscheidungen in freier Auseinandersetzung herbeigeführt werden können, solange gibt es – wahrhaftig: Gott sei Dank! – bei uns keine Lage, die Notwehr rechtfertigte! Niemand sollte sich dadurch schuldig machen, daß er den Notstand herbeiredet, kein Bürger und erst recht kein Christ.

Weil aber die Versuchung in unserer Kirche besteht, in diesen Kategorien zu denken und einzelne tatsächlich dieser Gefahr schon zum Opfer zu fallen drohen, mußte diese Warnung ausgesprochen werden. Emotionale Betroffenheit führt zu verheerenden theologischen und ethischen Konsequenzen. Darum plädiere ich gerade in unserer verworrenen Lage für eine Theologie der nüchternen lutherischen Unterscheidung.

Pfarrer Hanns Leiner,
Augsburg